

Aus dem Gemeinderat am 21. Februar 2017

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 31. Januar 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die nach § 35 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) öffentlich bekannt zu geben sind:

1) Kostenschätzung 1. Bauabschnitt Umbau/Ausbau Rathaus Merklingen

Die neue Kostenschätzung auf der Grundlage der Werkplanung vom November 2016 mit Baukosten von 824.955,60 Euro wird zur Kenntnis genommen. Die alte Kostenschätzung vom 22.06.2015 betrug 669.046,56 Euro (Mehrkosten in Höhe von 155.909,04 Euro). Diese Mehrkosten werden in den Haushalt 2017 übernommen.

2) Hermann-Hesse-Bahn

Die Stadt Weil der Stadt wird in Sachen Hermann-Hesse-Bahn Plangenehmigungsverfahren „Eisenbahnbrücke B 294 Südumfahrung“ gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 13.12.2016 beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin kein Revisionsverfahren anstrengen.

1. Haushaltssatzung sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Städtisches Wasserwerk und Städtisches Hallenbad für das Jahr 2017 beschlossen

Der **Haushalt der Stadt Weil der Stadt** für 2017 hat ein Gesamtvolumen von 55,925 Mio. € (2016: 54,026 Mio. €). Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 45,537 Mio. € (2016: 43,136 Mio. €) und auf den Vermögenshaushalt 10,387 Mio. € (2016: 10,889 Mio. €).

Die Zuführungsrate vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt ist trotz der erheblichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr mit 1.570.412 € für die anstehenden städtischen Aufgaben sehr gering. Von den knapp über 10 Mio. € des Vermögenshaushalts werden 2,624 Mio. € im Bereich Hochbau investiert (u.a. Schlussrate Neubau Kindergarten Schafhausen, Abriss und Neubau Nebengebäude Würmtalschule, 3. Baurate Flüchtlingswohnheim). Im Bereich Tiefbau sind 4,722 Mio. € eingeplant (u.a. Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Neubau Belebungsbecken und Nachklärbecken bei der Kläranlage Weil der Stadt, Eisenbahnbrücke über die B 295).

Die Stadt rechnet mit Einnahmen von 5,2 Mio. € bei der Gewerbesteuer, 2,718 Mio. € bei der Grundsteuer, sowie 12,341 Mio. € beim Anteil an der Einkommensteuer. Die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen des Landes sind mit 8,416 Mio. € veranschlagt, bei der Kommunalen Investitionspauschale wird mit 1,516 Mio. € gerechnet und beim Familienleistungsausgleich mit 0,959 Mio. €. Abführen muss die Stadt 0,907 Mio. € Gewerbesteuerumlage, 5,376 Mio. € Finanzausgleichsumlage und 8,204 Mio. € Kreisumlage.

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,9 Mio. € vorgesehen, wobei Kredite nur wenn und soweit notwendig aufgenommen werden. In den Haushalten der vergangenen Jahre waren zwar Kreditaufnahmen eingeplant, deren Aufnahme konnte aber durch die gute finanzielle Entwicklung vermieden werden. Letztmals wurde im Jahr 2010 im Kämmereihaushalt ein Kredit aufgenommen.

Der **Wirtschaftsplan des Wasserwerks** für das Jahr 2017 umfasst im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen von 2,002 Mio. € und im Vermögensplan Einnahmen und Aufwendungen von 3,988 Mio. €. Die Kreditermächtigung für Investitionen beträgt 3,505 Mio. €.

Der **Wirtschaftsplan des Hallenbads** für das Jahr 2017 umfasst im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen von 484.161,- € und im Vermögensplan Einnahmen und Aufwendungen von 1,680 Mio. €.

*Die Haushaltssatzung der Stadt Weil der Stadt für das Jahr 2017 samt Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne für das Jahr 2017 der Eigenbetriebe „Städtisches Wasserwerk“ und „Städtisches Hallenbad“ wurden vom **Gemeinderat einstimmig beschlossen.***

2. Tiefbauarbeiten zum Straßen- und Feldwegeinstandsetzungsprogramm 2017 vergeben

Das Straßen- und Feldwegeinstandsetzungsprogramm für das Jahr 2017 wurde in der Gemeinderats-sitzung am 22. November 2016 vom Gemeinderat mit einem Gesamtvolumen von 510.000 Euro beschlossen. Die Ausschreibung wurde um verschiedene Positionen erweitert, die für das vorgesehene Instandsetzungsprogramm nicht erforderlich sind, welche aber in den zurückliegenden Jahren im Rahmen des Instandsetzungsprogramms beauftragt werden mussten.

Die Tiefbauarbeiten für das Programm wurden zur Bruttoangebotssumme von 532.096,12 € an die Fa. W. u. E. Kindler GmbH & Co. KG in Rutesheim, vergeben.

3. Rohrleitungsarbeiten des Städtischen Wasserwerks 2017 vergeben

Die Rohrleitungsarbeiten für den Eigenbetrieb Städtisches Wasserwerk im Jahr 2017 wurden zur Bruttoangebotssumme von 217.009,23 € an die Fa. Christian Metzger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH, Magstadt, vergeben.

Das Städtische Wasserwerk beauftragt jedes Jahr einen Auftragnehmer für die Rohrverlegungsarbeiten im Zuge der anstehenden Arbeiten im Tiefbaubereich. Die jeweiligen Tiefbauarbeiten werden vom Auftragnehmer für den Straßen- und Kanalbereich erledigt. Die Trennung dieser Gewerke und die Vergabe des Rohrleitungsbaus an spezielle Fachfirmen haben sich aufgrund der besonderen Anforderungen für den Wasserleitungsbau bewährt.

4. Kampfmittelerkundung auf dem Grundstück der Kläranlage Weil der Stadt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2016 den Baubeschluss für die Erweiterung der Kläranlage Weil der Stadt gefasst. Im Zuge der Detailplanung wurde eine routinemäßige Anfrage beim Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg hinsichtlich einer Luftbildauswertung gestellt. Diese Auswertung ergab für das Betriebsgelände der Kläranlage, das in unmittelbarer Nähe des zwischen 1943 und 1945 mehrmals bombardierten Würmviadukts der württembergischen Schwarzwaldbahn liegt, insgesamt fünf Blindgängerverdachtsstellen. Zwei dieser Verdachtsstellen befinden sich im unmittelbaren Baubereich, weshalb nun eine Kampfmittelerkundung stattfinden muss. Sollte sich im Rahmen dieser Erkundung tatsächlich ein Blindgängerverdacht bestätigen, würde die eigentliche Kampfmittelbeseitigung (Entschärfung oder Sprengung) durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes erfolgen. Hierfür könnten dann weitere Kosten entstehen, deren Höhe nicht einschätzbar ist.

Die Kampfmittelerkundungsarbeiten zum Neubau der Belebungsbecken und des Nachklärbeckens auf der Kläranlage Weil der Stadt wurden an die Fa. Terrasond Kampfmittelräumung GmbH, Günzburg, zum Angebotspreis von 62.558,30 € vergeben.

5. Änderung der Unterrichtsentgelte und Einführung des Fachs Gesang in der Musikschule Weil der Stadt

Letztmals wurden zum 1.10.2014 die Unterrichtsentgelte für die Musikalische Früherziehung und den Partnerunterricht erhöht. Auf eine Entgelterhöhung für Einzel- und Gruppenunterricht wurde zum damaligen Zeitpunkt verzichtet. Um die Einnahmenseite der Musikschule zu verbessern, ist eine Entgelterhöhung für den Musikunterricht an der Musikschule und eine Erhöhung der Entgelte für den Kooperationsunterricht der beiden örtlichen Musikvereine zwingend erforderlich.

Im Zuge der Konsolidierung der Musikschule beschloss der Gemeinderat, ab 2007 das Fach Gesang nicht mehr als Unterrichtsfach an der Musikschule Weil der Stadt anzubieten. Vertreter des Fördervereins der Musikschule baten im Juli 2016 die Verwaltung zu überprüfen, ob künftig wieder Gesangsunterricht an der Musikschule angeboten werden könnte. Insbesondere seitens einiger Erwachsener bestünde Interesse. Die auf den erhöhten Unterrichtsentgelten basierende Wirtschaftlichkeitsberechnung ergab, dass sich die Einführung eines Gesangsunterrichts dann positiv auswirkt, wenn das Fach überwiegend von Schülern ohne Ermäßigungen und von Erwachsenen belegt wird. Frau Heike Wolf, Vorsitzende der Chorvereinigung Weil der Stadt und Herr Reinhard Kaller, Vorsitzender des Sängerbunds Merklingen, sehen den Gesangsunterricht nicht als Konkurrenzangebot. Der vom Leiter der Musikschule, Herr

Laupheimer, vorgestellte Jahresbericht wurde zur Kenntnis genommen. Bürgermeister Schreiber bedankte sich bei den anwesenden Vertreterinnen des Fördervereins für dessen Unterstützung.

Der Gemeinderat beschloss das an anderer Stelle abgedruckte Entgeltverzeichnis, das ab 1.04.2017 gültig ist. Diese Unterrichtsentgelte werden für mindestens zwei Jahre festgeschrieben.

Das Fach Gesang wird für die Dauer von zwei Jahren an der Musikschule eingerichtet wird, sobald eine Honorarkraft für den Gesangsunterricht gewonnen werden kann. Danach entscheidet der Gemeinderat, ob das Fach Gesang weiter an der Musikschule angeboten wird.

6. Zweiter Bauabschnitt der Urnenwand auf dem Friedhof Weil der Stadt vergeben

Die Lieferung und Montage für den zweiten Bauabschnitt der Urnenwand wurde zur Angebotssumme von 143.785,46 € an die Fa. Bürkle Betonfertigteile GmbH & Co. KG in Fellbach-Schmieden, vergeben. Die Abdeckplatten und Pfeiler der Urnenwände werden aus rötlich eingefärbtem Beton mit Porphyryzuschlag bestehen.

7. Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die zwischen 31. Januar 2017 und 20. Februar 2017 eingegangenen Spenden anzunehmen.